

Der Bürgermeister

Postanschrift: [Stadtverwaltung_53754_Sankt_Augustin](#)

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

08.04.2013

**Reduzierung des Fluglärms am Verkehrslandeplatz Hangelar
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 13/0080, vom
06.03.2013**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Ver-
kehrsausschuss

Sitzungstermin

19.03.2013

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 15.03.2013 beantworte ich die o.a. Anfrage zu
Nrn. 7. und 8. wie folgt:

7. *Welche Maßnahmen hat die Flugplatzgesellschaft außerdem selbst vorangetrieben, um Flug- und Betriebslärm zu reduzieren?*

Die Flugplatzgesellschaft ist seit jeher Initiator von wirkungsvollen Lärminderungs-
maßnahmen gewesen, sofern diese Erfolg versprechend waren. Beginnend mit der Ein-
führung einer Platzrunde im Süden des Platzes, welche in mehreren Schritten modifi-
ziert wurde, gefolgt von teilweise drastischen Flugbetriebsbeschränkungen, insbesonde-
re im Sommerhalbjahr und zu Tageszeiten, an denen erhöhter Ruhebedarf der Anwoh-
nerschaft eingefordert wird.

Auch die Markierung von Wendepunkten in der Platzrunde und/oder empfohlenen Ein-
flugschneisen ist auf die Initiative der Flugplatzgesellschaft zurück zu führen.

Hinzu kommt individuelles Engagement der Flugleiter, so lange wie irgend möglich (Sicherheit im Flugbetrieb), Starts nach Westen durchzuführen (Schonung der sukzessive sehr nah an den Flugplatz herangerückten Wohnbaugebiete am Niederberg).

Selbst die Vergabe von Unterstellplätzen in Flugzeughangars ist an Lärminderungsmaßnahmen geknüpft.

Gestaffelte Landegebühren (280 % des Satzes für als "leise" zertifizierte Flugzeugtypen) sind ein weiterer, wirkungsvoller Anreiz, Flugzeuge - soweit technisch möglich und flugbetrieblich sinnvoll - durch technische Nachrüstung noch leiser nachzurüsten.

8. *Sind die durch ALT umgesetzten Verbesserungen in Form einer Lafette zur Tankstelle auch auf die privaten Hubschrauber sowie Hubschrauber der Flugschulen übertragbar?
Können diese die Anlage ebenfalls nutzen oder anderweitig dafür sorgen, dass Hubschrauber zum Auftanken nicht abheben müssen?*

Die Fa. ALT hat unter erheblichem Verwaltungsaufwand einen etwa 20 m langen Weg vom Vorfeld der Wartungshalle zum Tankstellengelände errichtet, um den werkstattbedingten Bodenlärm zu reduzieren.

Auf diesem befestigten Weg können Hubschrauber ohne Triebwerkskraft zur Betankung transportiert werden.

Hubschrauber anderer beheimateter Luftfahrtunternehmen oder ortsfremde Hubschrauber erreichen die Tankstelle entweder im Schwebeflug oder - sofern in der Strecke vom Hangar aus vertretbar - auf Transporthilfen über das befestigte Vorfeld bzw. die Rollwege. Dieses Verfahren findet zur Vermeidung von Anlassvorgängen und (teuren) Flugbetriebszeiten seit jeher Anwendung. Bei ALT war das Verfahren bis zur Errichtung des befestigten Steges nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher